Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

№ 114. Sonnabend, den 26. September **1891.**

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Stickereifabrikanten und Schneidemühlenbesitzers **Franz Seidel** in **Schönheide** wird heute am 24. September 1891, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 12. October 1891, Nachmittags 3 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. November 1891, Nachmittags 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. October 1891 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.
Kautzsch.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Christian Friedrich Meinel** eingetragene Grundstück, Haus mit Garten, Nr. 52/54 des Brandkatasters, Nr. 57 des Flurbuchs, Abtheilung A Folium 44 des Grundbuchs für **Eibenstock,** geschätzt auf 24,607 Mk. —, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 9. Oktober 1891, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 16. Oktober 1891, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 14. August 1891.

Königliches Amtsgericht.
Kautzsch. Lbm.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich August Ferdinand Gläntz** eingetragene Grundstück, Haus mit Wiese, Nr. 47 B des Brandversicherungskatasters, Nr. 43a des Flurbuchs, Folium 214 des Grundbuchs für **Carlsfeld,** geschätzt auf 6200 Mark, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 12. Oktober 1891, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 19. Oktober 1891, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 14. August 1891.

Königliches Amtsgericht.
Kautzsch. Lbm.

Bekanntmachung.

Am 30. September d. Js. sind der **2. Einkommensteuer-,** sowie der **3. Landrenten-Termin** und am 1. October der **2. Termin** der **Brandversicherungsbeiträge** auf das Jahr 1891 fällig.

Die Letzteren sind nach je **einem** Pfennig für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einem halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den Stückbeiträgen zu entrichten.

Mit dem 2. Einkommensteuer-Termin ist überdies zur Deckung des **Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer** zu Plauen von den betheiligten Gewerbetreibenden ein **Zuschlag** von **zwei** Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher auf das im Einkommensteuercataster eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, für das Jahr 1891 mit zu entrichten.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen eine Frist bis zum 21. October d. Js. und der Brandversicherungsbeiträge eine solche bis 10. October d. Js. nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der zwangsweisen Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen werden wird.

Eibenstock, den 21. September 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner. Bg.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Berliner Auswärtige Amt läßt nunmehr durch das offiziöse Telegraphenbureau alle Gerüchte über einen angeblichen Besuch des Zaren in Berlin wie folgt dementiren: „In unterrichteten Kreisen ist von einem geplanten Besuche Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Deutschland nichts bekannt."

— Die Aufhebung des Paßzwanges. Am 14. März dieses Jahres erwiderte der Kaiser im Berliner Schlosse der Abordnung des Straßburger Landesausschusses, welche um Aufhebung des Paßzwanges für Elsaß-Lothringen bat: „Ich bedauere, für jetzt Ihre Wünsche nicht erfüllen zu können. Ich muß Mich darauf beschränken, die Hoffnung auszusprechen, daß in nicht allzu ferner Zeit die Verhältnisse es gestatten mögen, im Verkehr an der Westgrenze wiederum Erleichterungen eintreten zu lassen. Diese Hoffnung wird um so früher in Erfüllung gehen, je mehr sich die elsaß-lothringische Bevölkerung von der Unlösbarkeit der Bande überzeugt, welche sie mit Deutschland verknüpfen, und je entschiedener sie den Entschluß bethätigt, allzeit treu und unerschütterlich zu Mir und dem Reiche zu halten." Heute ist die seit 1888 in Kraft gewesene Paßordnung in ihrem wesentlichen Theile gefallen, und man muß daraus schließen, daß die Reichsregierung sich von der zunehmenden Erstarkung des Deutschthums zwischen Rhein und Wasgenwald überzeugt hat. So stellt sich denn die Milderung des Paßzwanges in erster Reihe als ein Beweis des Vertrauens dar, das die Regierung in die Haltung der reichsländischen Bevölkerung setzt. An dieser wird es jetzt sein, das Vertrauen zu rechtfertigen.

— Die Nachricht, daß man sich in preußischen Regierungskreisen ernstlich mit einer Untersuchung über den Terminhandel beschäftige, wird von der „Nordd. Allg. Ztg." bestritten, indem sie sagt, es sei von entscheidenderen Schritten in dieser Hinsicht noch nichts bekannt. Sollte es dahin kommen, so würden sich mit einer solchen Untersuchung auch die Reichsbehörden beschäftigen. Denn der Handel sei Reichssache, wenn auch das preuß. Handelsministerium zur Mitwirkung durch Abgabe seines Urtheils herangezogen werden müsse, zumal hauptsächlich die Berliner Börse in Betracht komme, die allezeit bei dem Handelsminister auf nachdrückliche Inschutznahme ihrer berechtigten Wünsche rechnen kann.

— Trier. Die klerikalen Blätter fangen bereits an, ihre Wundermärchen vom „heiligen" Rock auszukramen. So erzählte der Trier'sche Volksfreund folgende Geschichten: „Ein auf einem Auge erblindeter und deshalb vom Dienst suspendirter Weichensteller aus Trier, desgleichen eine fast erblindete Person aus der Gegend von Mainz sollen nach der Berührung des heiligen Rockes wieder vollständig sehend geworden sein, eine Frau aus Hollrich in Luxemburg den ungehinderten Gebrauch ihre gelähmten Gliedmaßen und ein 17jähriges Mädchen aus Litdorf, welches bisher nur leise zu sprechen vermochte, die freie laute Sprache wieder erlangt haben u. A. m. — Schade, daß der Trier'sche Volksfreund sich mit dem „u. A. m." begnügt und die anderen Wunder nicht ausführlich mittheilt. Allerdings scheint das fromme Blatt dem Landfrieden nicht recht zu trauen und fährt fort: „Wir vermögen diesen Gerüchten um so weniger entgegenzutreten, als verschiedene Heilungen uns von den betreffenden Personen selbst oder von Verwandten oder Augenzeugen versichert wurden. In wie weit dieselben sich bestätigen und sie auf die Berührung mit dem heiligen Gewande zurückzuführen sind, darüber wird die kirchliche Behörde befinden, welche in jedem einzelnen Falle ein ärztliches Zeugniß eingefordert hat und in diesen Angelegenheiten anerkennenswerther Weise mit einer um so erhöhten Sorgfalt vorgeht, als in unserem heutigen „aufgeklärten" Zeitalter mit der voreiligen Bekanntgabe von Wundern ohne durchaus einwandsfreie Unterlage leicht das Gegentheil von Dem erreicht werden kann, was die Ausstellung des heiligen Rockes bezweckt."

— Rußland. In London ist eine merkwürdige Broschüre erschienen, welche den Titel führt: „Der Zar — irrsinnig. Enthüllungen aus dem Privatleben des russischen Kaisers von einem eingeweihten Russen." Der unbekannte Verfasser sucht den Nachweis zu liefern, daß Zar Alexander III. für die Gräuel, die in seinem Namen verübt werden, nicht verantwortlich sei, weil der — Wahnsinn seinen Geist in Nacht gehüllt habe. Der Autor behauptet, dieser Wahnsinn sei von der Umgebung und den Berathern des Zaren seit dem gräßlichen Ende Alexanders II. systematisch gezüchtet worden. Für Alexander III. gebe es keine Rettung. Sein Wahnsinn werde mit allen Mitteln der Schurkerei und nach unfehlbarer Methode gehegt und gepflegt. Er werde eines Tages in Tobsucht ausarten. Dann würden die Zeiten Iwans des Schrecklichen wiederkehren.

— Bei der Vertheilung der für die nothleidende Bevölkerung gesammelten Liebesgaben ist man großen Schwindeleien und Veruntreuungen auf die Spur gekommen. Ganze Eisenbahnzüge, mit Mehl und Brod beladen, waren über Nacht plötzlich spurlos verschwunden. Im Gouvernement Kasan haben Beamte im Verein mit Mitgliedern des Unterstützungs-